

POSTULAT von Andrew Katumba (SP, Zürich), David Galeuchet (Grüne, Bülach), Beat Monhart (EVP, Gossau)

Betreffend Mehrwegverpackungen für Take-aways

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie auf Einwegmaterialien verzichtet werden kann, sodass Anbieter die Getränke und Esswaren auf öffentlichem Grund zum unmittelbaren Verzehr verkaufen, diese auch in Mehrwegverpackungen anbieten.

Begründung:

Die Schweiz ist der viertgrösste Produzent von Siedlungsabfall in Europa. So fallen beispielsweise über 100 kg Plastikabfall – vorwiegend Verpackungen – pro Kopf und Jahr an. Einer der Haupttreiber für die Abfallschwemme im öffentlichen Raum sind Einwegverpackungen von Take-aways. Mit mehr Mehrwegverpackungen sollen weniger Einwegverpackungen aus Kunststoff in den Umlauf gebracht werden und die Abfallmenge reduziert werden.

In der EU sind seit dem 1. Januar 2023 sämtliche Betriebe, Cateringunternehmen und der Lebensmitteleinzelhandel gesetzlich verpflichtet, ihr Take-away Essen und Getränke auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Im Kanton Basel Stadt sind Verkaufsstände, welche im öffentlichen Raum Esswaren und Getränke zum unmittelbaren Verzehr anbieten, verpflichtet, Mehrweggeschirr zu verwenden. Eine ähnliche Regelung gibt es in Bern, Luzern, Neuchâtel und Genf. Bis heute kennt der Kanton Zürich keine gesetzliche Vorgaben für eine Reduktion von Einwegverpackungen.

Wer auf öffentlichem Grund Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbietet, soll daher zusätzlich zu Einwegverpackungen Mehrwegverpackungen anbieten. Für Träger öffentlicher Aufgaben sowie Grundstücke, die vom Kanton an Private vermietet oder verpachtet werden, soll die gleiche Regelung gelten.

Am 25. September 2022 hat die Zürcher Stimmbevölkerung mit knapp 90% Stimmen ein deutliches Signal zum neuen Kreislauf-Artikel in der Kantonsverfassung gegeben. Der Artikel sieht einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern vor. Dazu sollen insbesondere Stoffkreisläufe geschlossen und die Nutzungsdauer von Produkten verlängert werden. Dies soll über die Vermeidung von Abfällen, der Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung geschehen. Angesichts der europaweiten Einführung einer Mehrwegpflicht für „to-go“-Verpflegung ist es höchste Zeit, dass der Kanton Zürich die Möglichkeiten prüft, sein Abfallgesetz dahingehend ebenfalls anzupassen.

Andrew Katumba
David Galeuchet
Beat Monhart